

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 6. Mai 2015

15. Stück

- 103. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 104. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Hochschulraum-Strukturmittelverordnung - HRSMV und die Wissensbilanzverordnung 2010 geändert werden, Aussendung zur Begutachtung
- 105. Rektorat
 - 105.1 Verlautbarung einer Richtlinie des Rektorats betreffend die Sonderbestimmungen für die Zulassung zu Universitätslehrgängen mit akademischem Grad
 - 105.2 Änderung der Richtlinien für die Inanspruchnahme des Sozialfonds für Studierende gemäß § 10 des Satzungsteils „D“ (Studienbeiträge)
 - 105.3 Bestellung einer stellvertretenden Abfallbeauftragten an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 105.4 Bestellung einer stellvertretenden Sicherheitsfachkraft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 105.5 Änderung der Parkordnung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 105.6 Vereinbarung über das „Joint Degree Program on Informatics“ mit der Universität Udine, Italien
- 106. Rektor
 - 106.1 Kundmachungen betreffend die Verleihung von Lehrbefugnissen
 - 106.2 Kundmachung betreffend die Verleihung des Ehrentitels „Honorarprofessor“ an Herrn FH-Prof. Mag. Dr. Werner Hauser
- 107. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 108. Senatsbeschlüsse
 - 108.1 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Business Manager/in“ MSc
 - 108.2 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Management in Information and Business Technologies“
- 109. Aufruf zur Abgabe von Kandidaturerklärungen als „Mitglied/Ersatzmitglied“ für die 5. Funktionsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gem. UG
- 110. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Risikomanagement und Patientinnen-/Patientensicherheit“ gemäß § 56 UG
- 111. Entsendung von Studierenden
- 112. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 112.1 Exzellenzstipendien 2015 der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Kärnten
 - 112.2 List-Preis 2016 - Förderpreis der List Unternehmensgruppe für Beiträge zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrs- und Parkraumsituation
- 113. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Mai 2015

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. Mai 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,
Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

103. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at>, abrufbar.

Teil I

- Nr. 46/2015: Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird
Nr. 47/2015: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird
Nr. 50/2015: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Teil II

- Nr. 91/2015: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrations-systems für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH
Nr. 93/2015: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2014/2015 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2015)

Teil III

- Nr. 51/2015: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung Montenegros zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

104. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT, MIT DER DIE HOCHSCHULRAUM-STRUKTURMITTELVERORDNUNG - HRSMV UND DIE WISSENSBILANZVERORDNUNG 2010 GEÄNDERT WERDEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelte mit Schreiben vom 28. April 2015, GZ BMWFV-52.250/0027-WF/IV/6a/2015, den Entwurf einer Verordnung, mit der die Hochschulraum-Strukturmittelverordnung - HRSMV und die Wissensbilanzverordnung 2010 geändert werden.

Allfällige Stellungnahmen sind bis längstens 29. Mai 2015 an Frau Daniela Rivin, E-Mail: daniela.rivin@bmwfw.gv.at, zu richten.

Der Verordnungsentwurf ist über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at>, abrufbar.

105. REKTORAT

105.1 VERLAUTBARUNG EINER RICHTLINIE DES REKTORATS BETREFFEND DIE SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZU UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGEN MIT AKADEMISCHEM GRAD

Die o. a. Richtlinie wurde im Umlauf am 21. April 2015 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

Richtlinie siehe [BEILAGE 1](#).

105.2 ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES SOZIALFONDS FÜR STUDIERENDE GEMÄSS § 10 DES SATZUNGSTEILS „D“ (STUDIENBEITRÄGE)

Das Rektorat hat am 5. Mai 2015 die Änderung der Richtlinien für die Inanspruchnahme des Sozialfonds für Studierende gemäß § 10 des Satzungsteils „D“ (Studienbeiträge), Neuverlautbarung im Mitteilungsblatt vom 4. April 2007, 13. Stück, Nr. 121.2, geändert mit Mitteilungsblatt vom 5. November 2008, 3. Stück, Nr. 19.2, beschlossen:

Richtlinien in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

105.3 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN ABFALLBEAUFTRAGTEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Auf Beschluss des Rektorates wurde

Frau Sandra Florianz
zur stellvertretenden Abfallbeauftragten

anstelle von Herrn Gerhard Sprachmann an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. April 2015 bestellt.

105.4 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN SICHERHEITSFACHKRAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Auf Beschluss des Rektorates wurde

Frau Gabriela Trasischker
zur stellvertretenden Sicherheitsfachkraft

an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. April 2015 bestellt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

105.5 ÄNDERUNG DER PARKORDNUNG DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Änderung der Parkordnung (verlautbart als Richtlinie des Rektorates im Mitteilungsblatt am 17. Oktober 2007, 2. Stück, Nr. 14.1, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 18. Juli 2012, 22. Stück, Nr. 129.2) wurde in der Sitzung am 13. April 2015 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

Parkordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

Für das Rektorat
Vizerektor Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

105.6 VEREINBARUNG ÜBER DAS „JOINT DEGREE PROGRAM ON INFORMATICS“ MIT DER UNIVERSITÄT UDINE, ITALIEN

Die Vereinbarung über das mit der Universität Udine, Italien, durchgeführte „Joint Degree Program on Informatics“ gemäß § 51 Abs. 2 Z 27 UG wurde am 7. April 2015 unterzeichnet.

Vereinbarung siehe [BEILAGE 4](#).

Für das Rektorat
Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

106. REKTOR

106.1 KUNDMACHUNGEN BETREFFEND DIE VERLEIHUNG VON LEHRBEFUGNISSEN

Der Rektor hat auf Grund der Beschlüsse der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommissionen folgenden Personen die Lehrbefugnis für das jeweils angeführte Fach gemäß Satzung C § 2 Abs. 17 verliehen:

Name	Fach	Bescheiddatum
Ahlström, Ass.-Prof. Mag. Dr. David	Angewandte Informatik	23.04.2015
Sigot, Ass.-Prof. Mag. Dr. Marion	Erziehungswissenschaft	21.04.2015

106.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DES EHRENTITELS „HONORARPROFESSOR“ AN HERRN FH-PROF. MAG. DR. WERNER HAUSER

Herrn FH-Prof. Mag. Dr. Werner Hauser wurde gem. § 5 Teil C der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Beschluss des Senates vom 26. November 2014 der Ehrentitel „Honorarprofessor“ verliehen.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

107. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Bögenhold, Univ.-Prof. Dr. Dieter Institut für Soziologie	Coworking Spaces KTN A71234000008
Glaboniat, Mag. Dr. Manuela Institut für Germanistik	ÖSD-Forschung 15-17 AB7112700001
Jenuil, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Institut für Psychologie	Prävention von Übergewicht A71116000029
Kanduth-Kristen, LL.M. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Institut für Finanzmanagement	Notion of Tax A71241100003
Terlutter, Univ.-Prof. Dr. Ralf Institut für Unternehmensführung	Tourist Needs AB7124240005

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

108. SENATSBESCHLÜSSE

108.1 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BUSINESS MANAGER/IN“ MSC

Der Senat hat per Umlauf am 22. April 2015 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. März 2009, 11. Stück, Nr. 87.1) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 5](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 6](#).

108.2 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MANAGEMENT IN INFORMATION AND BUSINESS TECHNOLOGIES“

Der Senat hat per Umlauf am 22. April 2015 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19. Mai 2010, 16. Stück, Nr. 113.5, geändert im Mitteilungsblatt vom 6. Feber 2013, 10. Stück, Nr. 79.4) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 7](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 8](#).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

109. AUFRUF ZUR ABGABE VON KANDIDATURERKLÄRUNGEN ALS „MITGLIED/ERSATZMITGLIED“ FÜR DIE 5. FUNKTIONSPERIODE DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN GEM. UG

Die 5. Funktionsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (akGLEICH) gem. UG läuft noch bis Herbst 2016.

Da der akGLEICH derzeit nicht vollständig besetzt ist, ruft die Vorsitzende des amtierenden Arbeitskreises entsprechend den Bestimmungen der Satzung (vgl. § 12 Satzung Teil A) Angehörige der Universität, denen Geschlechtergleichstellung, Frauenförderung und der Schutz vor Diskriminierung wichtige Anliegen sind, zur Abgabe von Kandidaturerklärungen zur aktiven Mitarbeit im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen auf.

Interessierte Frauen und Männer sind eingeladen, bis **18. Mai 2015** ihre schriftliche **Kandidatur als „Mitglied/Ersatzmitglied“** für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an folgende Adresse zu senden:

E-Mail: akg.buero@aau.at

Nähere Informationen zur Arbeitskreistätigkeit erhalten Sie bei den derzeitigen Arbeitskreismitgliedern (<http://www.uni-klu.ac.at/akgleich/inhalt/11.htm>), auf der Website des „akGLEICH“ (<http://www.uni-klu.ac.at/akgleich/>) sowie in der zentralen Einrichtung [GFD](#).

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
Mag. Cindy Wrann, Vorsitzende

110. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „RISIKOMANAGEMENT UND PATIENTINNEN-/PATIENTENSICHERHEIT“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Risikomanagement und Patientinnen-/Patientensicherheit
Innenauftragsnummer: AL1242000801

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Assoc. Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Offermanns
Institut für Unternehmensführung

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz

111. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik (Funktionsperiode bis 30. September 2016)	Melanie Fleischhacker, Bakk. (anstelle von Patrick Sadjak, BA)
Curricularkommission Slawistik (Funktionsperiode bis 30. September 2016)	Manuela Steiner (anstelle von Magdalena Sperl, BA)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Gabriele Kern

112. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

112.1 EXZELLENZSTIPENDIEN 2015 DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG UND DER WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN

Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer Kärnten vergeben Exzellenz-Auslandsstipendien. Das Stipendium dient der Finanzierung von herausragenden Studien, Forschungsarbeiten oder wissenschaftlichen Tätigkeiten an einer Hochschule oder an einem Forschungszentrum im Ausland. Dotiert sind sie mit je € 10.000,-. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber aus MINT-Fächern, exzellente Einreichungen aus anderen Bereichen sind aber nicht ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- Gefördert werden österreichische StaatsbürgerInnen, das Höchstalter beträgt 30 Jahre
- Der angestrebte Auslandsaufenthalt muss mindestens 6 Monate betragen
- Studienrichtungen: Schwerpunkt MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Darüber hinaus werden auch exzellente Einreichungen aus anderen Studienbereichen in der Bewertung berücksichtigt, sofern sie Bedeutung für den (Wirtschafts-)Standort Österreich haben
- Abschluss des Bakkalaureats (Universität, Fachhochschule)
- Überdurchschnittlicher Studienerfolg
- Befürwortung durch mindestens zwei FachprofessorInnen
- Die Ergebnisse des Auslandsaufenthaltes sind von Bedeutung für die Österreichische Wirtschaft

Die Vergaberichtlinien mit detaillierten Angaben zu Einreichung und Auszahlungsmodalitäten, das Bewerbungsformular sowie der Finanzierungsplan für das Exzellenzstipendium sind unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.industrie-kaernten.at/?iv=download>

Einreichfrist: Die Bewerbungen sind bei der IV Kärnten bis 31. Mai 2015 einzureichen (auch elektronisch möglich). Bereits abgeschlossene Projekte bzw. Auslandsaufenthalte werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie auch bei der Industriellenvereinigung Kärnten, Dr.-Palla-Gasse 21, 9020 Klagenfurt, Telefon 0463-56615-0, E-Mail: iv.kaernten@iv-net.at.

112.2 LIST-PREIS 2016 - FÖRDERPREIS DER LIST UNTERNEHMENSGRUPPE FÜR BEITRÄGE ZUR VERBESSERUNG DER INNERSTÄDTISCHEN VERKEHRS- UND PARKRAUMSITUATION

Der Förderpreis der List Unternehmensgruppe wird für Projekte und Arbeiten vergeben, die einen Beitrag zur Lösung innerstädtischer Verkehrs-, insbesondere Parkprobleme leisten. Gefragt sind in die Praxis umsetzbare kreative Lösungen, Konzepte und Analysen, die geeignet sind, zu effektiven und effizienten Bausteinen der Stadtplanung zu werden.

Gefördert werden Arbeiten, die sich mit Verkehrs- und Parkfragen in innerstädtischen Ballungsräumen befassen und die geeignet sind, das Bewusstsein der Bevölkerung sachorientiert auf Lösungen zu lenken. Die Berücksichtigung der Rolle, die die Errichtung und der Betrieb von Garagen durch professionelle Garagenbetreiber spielen, stellt dabei einen Mehrwert dar.

Der Preis ist mit € 5.000,- dotiert, Einreichschluss ist der 11. Dezember 2015. Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter <http://www.list-group.at/de/foerderpreis> abrufbar.

113. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

113.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin/Postdoc-Assistent

am Institut für Anglistik und Amerikanistik (Englische Sprachwissenschaft), Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.546,- brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des auf sechs Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 3. Oktober 2015.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich der anglistischen Sprachwissenschaft
- Mitwirkung an der Entwicklung des Bereichs englische Linguistik / Applied Linguistics in Forschung und Lehre
- Selbständige Lehre in englischer Sprache in den Bereichen Korpuslinguistik, Applied Linguistics und Lexikologie/Lexikographie
- Mitarbeit an Projekten auf Instituts- und Universitätsebene
- Mitarbeit bei der Betreuung von internationalen Kooperationen
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei den administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratstudium (PhD) der angewandten Linguistik mit englischem Bezug oder der Anglistik/Amerikanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft an einer in- oder ausländischen Universität (der Abschluss des Doktorats darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen)
- Englischkenntnisse auf GERS-Niveau C2, Deutschkenntnisse mindestens auf GERS-Niveau B1
- Grundlegende didaktische Kompetenzen

Erwünscht sind:

- Erfahrung in Forschung und Projektarbeit
- einschlägige Publikationen
- mehrjährige Lehrerfahrung im tertiären Bereich
- Organisatorische Kompetenzen

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **27. Mai 2015** unter der **Kennung 212/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 113.2 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Philosophie, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. (Uni-KV B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2015**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbstständige Lehre in den u. g. Gebieten
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts sowie in Gremien

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Philosophie
- Forschung in zwei von drei der folgenden Gebiete: Praktische Philosophie, Gender Studies, Psychoanalyse-Theorie

Erwünscht sind:

- Erste Vorträge und Publikation/en
- Teamfähigkeit
- Auslandsaufenthalt/e
- Bewerberinnen / Bewerber, die in ihrer selbstständigen philosophischen Arbeit Kreativität mit wissenschaftlicher Genauigkeit verbinden

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Philosophie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) sowie einem wissenschaftlichen Aufsatz oder Textstück in einem ähnlichen Umfang und einer Projektskizze **bis 27. Mai 2015** unter der **Kennung 293/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 113.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat

an der **Abteilung für Marketing und Internationales Management** des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Uni-KV: B1) für die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt Euro 1.331,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung, insbesondere in den Bereichen Marketing oder Medien und Konvergenzmanagement, einschließlich entsprechender Prüfungstätigkeit
- Publikationstätigkeit und selbständige Forschung im Bereich Marketing oder Medien und Konvergenzmanagement mit der Möglichkeit der Erstellung einer Dissertation sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen)
- Abhaltung von universitärer Lehre im Rahmen der Vereinbarungen im Kollektivvertrag
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung/des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach oder der Publizistik und Kommunikationswissenschaft mit gutem Studienerfolg
- Gute theoretische Fundierung im Bereich Marketing oder den Bereichen Medien und Konvergenzmanagement
- Gute Methodenkompetenz (empirische Forschung) und EDV-Kenntnisse (insbesondere SPSS und Statistikpakete)
- Sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz
- Universitäre Lehrerfahrungen sowie didaktische Kompetenzen
- Eigeninitiative und Engagement

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **27. Mai 2015** unter der **Kennung 325/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 113.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst zur Besetzung aus:

Java Seniordeveloper (m/w)

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 100% wird vorerst befristet mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis eingegangen und nach Uni-Kollektivvertrag IVa eingestuft. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.427,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.898,31 (brutto) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Verantwortung für die Umsetzung der übertragenen Entwicklungsaufträge
- Erstellung von komplexen Softwarekomponenten (Design, Programmierung, Software-dokumentation) unter Einsatz von Java Enterprise Technologien (Java Servlets, Java Server Pages, Java Standard Tag Libraries, Javascript Libraries) in den zugewiesenen Applikationsbereichen zur Optimierung von universitären Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung der Fachkonzepte und fachlichen Vorgaben und Zusammenhänge
- Management des Softwareentwicklungsprozesses

- Analyse und Entwicklung von Geschäftsprozessen und Bewertung der IT-Umsetzungsalternativen
- Design und Kontrolle von Programmtests
- Verantwortliche Mitwirkung bei anderen Softwareentwicklungsprojekten, die die betreffenden Applikationsbereiche berühren (Schnittstellenverantwortung)
- Konzeptuelle Mitarbeit bei der Entwicklung von Implementierungs- und Umstellungsplänen, Datensicherungskonzepten, Performance- und Security-Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich des gesamten Anwendungssystems
- Ausbildung und Entwicklung der zugeordneten Junior-SoftwareentwicklerInnen

Voraussetzungen:

- Abschluss eines einschlägigen Fachhochschul- bzw. Universitätsstudiums
- Gute Kenntnisse in der Entwicklung und der Verwendung von Java Web-Applikationen und Web-Services (REST)
- Gute Kenntnisse in SQL-Datenbanken (Oracle)

Erwünscht sind:

- Kenntnisse im Web-Design und im Einsatz einschlägiger Software
- Kenntnisse Javascript Frameworks (Prototype, jQuery, AJAX, JSON)
- Kenntnisse in den relevanten Web- (HTML, CSS) und J2EE-Technologien (Hibernate, JSP, JSTL, Spring)
- Kenntnisse in Deployment- (Maven) und Java Applicationserver-Technologien
- Kenntnisse der Web Content Accessibility Guidelines und deren Umsetzung
- Erfahrung in der MitarbeiterInnenführung und -entwicklung
- Analyse-, Kommunikations-, Teamfähigkeit und Ergebnisorientierung
- Eigenverantwortlicher Arbeitsstil und hohes Maß an Lernbereitschaft

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 27.05.2015** unter der **Kennung 224/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

- 113.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Projektassistentin / Projektassistent

am Universitätskulturzentrum (Unikum) im Beschäftigungsausmaß von 50%, eingestuft nach Uni-KV: III a, (mit der Option auf 100% (Vollbeschäftigung) im ersten Anstellungsmonat zur Einarbeitung). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 948,80 brutto (14 x jährlich) / (Vollbeschäftigung 1.897,60) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.066,60 / (Vollbeschäftigung € 2.133,12) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Assistenz bei der Konzipierung, Organisation und Durchführung von Kulturprojekten des Universitätskulturzentrums, insbesondere von Projekten an den Schnittstellen von Wissenschaft und Kunst
- Entwicklung und Durchführung eigenständiger Projekte im Rahmen des Universitätskulturzentrums
- Herstellung von Video- und Fotodokumentationen
- Öffentlichkeitsarbeit für das Universitätskulturzentrum einschließlich Homepage-Betreuung und Vernetzung mit anderen Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden

- Technischer und handwerklicher Support beim Aufbau von Ausstellungen u. ä.
- Verwaltung und Wartung des Technik-Pools und der Werkstatt des Universitätskulturzentrums

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura
- Führerschein B
- Erfahrungen in Kulturarbeit und Kunstvermittlung
- Erfahrung in der Durchführung von Kulturprojekten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst
- Erfahrung in Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beherrschung professioneller Kamera-, Ton- und Schnitttechniken (Final cut pro, Premiere, Magix pro)
- Beherrschung einschlägiger Grafik-Programme (Photoshop, InDesign)
- Fähigkeit zur Erstellung und Betreuung von Websites (Bearbeitung von Content-Management-Systemen)
- Handwerkliche Erfahrungen bei Ausstellungsaufbauten, Installationen und Bühnenbildern
- Konditionelle Voraussetzungen zur Durchführung von Outdoor-Veranstaltungen

Erwünscht sind:

- Ästhetische Kompetenz
- Interesse an zeitgenössischer Kunst
- Organisationstalent, Kreativität und Teamfähigkeit

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 27.05.2015** unter der **Kennung 257/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.